

**Förderung von Kleinaktivitäten
im deutsch-tschechischen Jugendaustausch
(Stand Februar 2023)**

Im **außerschulischen** deutsch-tschechischen Jugendaustausch gibt es die Möglichkeit, aus Mitteln des Kinder- und Jugendplans des Bundes, Förderungen von Kleinaktivitäten zu beantragen.

Welche Kleinaktivitäten können gefördert werden?

- Projekte, die inhaltlich in engem Zusammenhang mit dem deutsch-tschechischen Jugendaustausch stehen.
- Beispiele:
 - Projekte, die der Anbahnung von neuen Partnerschaften dienen (kein Begegnungscharakter)
 - Publikationen
 - Ausstellungen
 - Druckerzeugnisse
 - Konzerte und andere offene Veranstaltungen

Förderverfahren:

- **Die Antragstellung**
der Träger erfolgt über die Zentral- bzw. Länderstellen im lfd. Kalenderjahr
- **Antragbestandteile Träger**
Formlose Projektbeschreibung & Kosten- und Finanzierungsplan (ggf. A3-K)
- **Antragbestandteile Zentral- bzw. Länderstelle**
Formblätter S und A
- **Höhe der Förderung**
bis zu 90 Prozent der Gesamtausgaben, jedoch höchstens 1.000 Euro.
Mindestens 10 Prozent der Gesamtausgaben sind aus Eigen- und Drittmitteln nachzuweisen.
- **Antragstermine**
Spätestens 6 Wochen vor Beginn der Maßnahme bei Tandem im laufenden Kalenderjahr

Ansprechpartnerinnen

Stefanie Schütz
(Pädagogik)
Tel: +49 941 58557-25
E-Mail: schuetz(at)tandem-org(dot)de

Lucie Matyášová
(Sachbearbeiterin)
Tel.: +49 941 58557-15
E-Mail: matyasova(at)tandem-org(dot)de